

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Oliver Luksic, Bernd Reuther, Dr. Christian Jung, Daniela Kluckert, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Till Mansmann, Dr. Christoph Hoffmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Umsetzungsstand wichtiger Schieneninfrastrukturprojekte

Für die Lebensqualität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes spielt der Zustand der Verkehrsinfrastruktur nach Auffassung der Fragesteller eine herausragende Rolle. Leistungsfähige Verkehrswege sind dabei nicht nur bedeutsam für Wirtschaftswachstum, sondern auch für eine hohe Lebensqualität im gesamten Bundesgebiet. Insbesondere vor dem Hintergrund des erwarteten steigenden Güterverkehrsaufkommens in den kommenden Jahren haben gezielte öffentliche Investitionen in den Erhalt und den Neubau der deutschen Fernstraßen, Schienenwege und Wasserstraßen daher höchste Priorität. Das zentrale Planungsinstrument der Bundesregierung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist der im August 2016 beschlossene Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030. Dieser definiert, welche Infrastrukturprojekte im Bundesgebiet bis 2030 finanziert und umgesetzt werden sollen. Gerade im Bereich der Schienenwege nimmt Deutschland innerhalb Europas eine besondere Rolle als Transitland ein. Der zunehmende nationale wie internationale Verkehr auf der Schiene wird derzeit zur Belastungsprobe für das Bestandsnetz. Gleichzeitig sollen künftig sowohl mehr Güter über die Schiene befördert werden, als auch die Fahrgastzahlen der Bahn steigen. An der konsequenten und fristgerechten Umsetzung von Neubauprojekten besteht daher ein entsprechend hohes Interesse.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie ist der Planungs- und Projektstand bei folgenden Schienenprojekten aus dem Vordringlichem Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (ABS = Ausbaustrecke, NBS = Neubaustrecke):
 - a) ABS Ulm – Friedrichshafen – Lindau (Südbahn) (Projektnummer 2-001-v02),

- b) ABS/NBS Hanau – Würzburg / Fulda – Erfurt (Projektnummer 2-002-v02),
 - c) Optimiertes Alpha-E mit Bremen (Projektnummer 2-003-v03),
 - d) Korridor Mittelrhein: Zielnetz I (Projektnummer 2-004-v03),
 - e) Korridor Mittelrhein: Zielnetz II (Projektnummer 2-004-V04),
 - f) ABS/NBS Hanau – Fulda – Erfurt / Aschaffenburg – Nantenbach (Projektnummer 2-007-v01),
 - g) ABS München – Mühlendorf – Freilassing (Projektnummer 2-008-v02),
 - h) ABS/NBS München – Rosenheim – Kiefersfelden – Grenze D/A (– Kufstein) (Projektnummer 2-009-V03),
 - i) ABS/NBS Nürnberg – Erfurt (VDE 8.1) (Projektnummer 2-010-v02),
 - j) ABS/NBS Hamburg – Lübeck – Puttgarden (Hinterlandanbindung Fehmarnbelt-Querung – FBQ) (Projektnummer 2-011-v01),
 - k) ABS Burgsinn – Gemünden – Würzburg – Nürnberg (Projektnummer 2-013-v01),
 - l) ABS Nürnberg – Passau (Projektnummer 2-014-v01),
 - m) ABS Paderborn – Halle (Kurve Mönchehof – Ihringshausen) (Projektnummer 2-015-v01),
 - n) ABS/NBS Hannover – Bielefeld (Projektnummer 2-016-v01),
 - o) ABS Nürnberg – Marktredwitz – Hof / Grenze D/CZ (– Prag) (Franken-Sachsen-Magistrale) (Projektnummer 2-017-v01),
 - p) ABS Uelzen – Stendal – Magdeburg – Halle (Ostkorridor Nord) (Projektnummer 2-018-v01),
 - q) ABS Hof – Marktredwitz – Regensburg – Obertraubling (Ostkorridor Süd) (Projektnummer 2-019-v01),
 - r) Rhein-Ruhr-Express (RRX) (Projektnummer 2-020-v01),
 - s) Rhein-Ruhr-Express (RRX) (Projektnummer 2-020-v02),
 - t) Rhein-Ruhr-Express (RRX) (Projektnummer 2-020-v03),
 - u) ABS Berlin – Angermünde – Grenze D/PL (– Stettin) (Projektnummer 2-027-v01),
 - v) ABS Hannover – Berlin (Lehrter Stammbahn) (Projektnummer 2-032-v01),
 - w) ABS Stuttgart – Singen – Grenze D/CH (Gäubahn) (Projektnummer 2-040-v01),
 - x) ABS/NBS Ulm – Augsburg (Projektnummer 2-041-v02)?
2. Wann wurde bei den in Frage 1 aufgeführten Projekten jeweils mit der Vorplanung begonnen?
 3. Bei welchen der in Frage 1 aufgeführten Vorhaben wurde bereits eine Vorzugsvariante bestimmt?
 4. Wie viele Umweltverträglichkeitsprüfungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den in Frage 1 aufgeführten Projekten jeweils durchgeführt?
 5. Bei welchen der in Frage 1 aufgeführten Vorhaben liegen dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) derzeit Entwurfsunterlagen (Vorentwurf) zur Erteilung des Gesehenvermerks vor?

6. Wann wurde bei den in Frage 1 aufgeführten Projekten jeweils mit der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen begonnen?
7. Bei welchen der in Frage 1 aufgeführten planfestgestellten Vorhaben ist derzeit eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss anhängig und daher der Planfeststellungsbeschluss nicht vollziehbar; und weshalb wurde konkret geklagt?
8. Bei welchen der in Frage 1 aufgeführten Projekte hat sich seit Beginn der Vorplanung der Kostenrahmen verändert?
Von welchen Gesamtkosten geht die Bundesregierung bei diesen Projekten inzwischen aus?
9. Stehen in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend Mittel zur Verfügung, um alle in Frage 1 aufgeführten Projekte innerhalb den nächsten 20 Jahre zu realisieren?
Falls ja, wie viele Mittel muss der Bund in den nächsten 20 Jahren zur Verfügung stellen, um alle Projekte fristgerecht zu realisieren?
10. Wann werden nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 1 aufgeführten laufenden und fest disponierten Vorhaben abgeschlossen?
11. Werden die in der laufenden 19. Legislaturperiode verabschiedeten Planungsbeschleunigungsgesetze nach Auffassung der Bundesregierung eine beschleunigende Wirkung auf die Umsetzung der in Frage 1 aufgeführten Projekte haben?

Berlin, den 7. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion

